

Eine besondere Herausforderung: Doppeldiagnose ADHS und Legasthenie

Ein Beitrag vom Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (BVL)

In unserer Verbandsarbeit begegnen uns viele Eltern, deren Kinder neben einer Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) auch von einem ADHS betroffen sind. Legasthenie und ADHS als Doppeldiagnose stellt eine große Herausforderung für alle dar. Umso wichtiger ist es für die Eltern, über beide Störungsbilder ausreichend Informationen und Hintergrundwissen zu haben. Nur wer sich informiert und verstehen lernt, wie es zu den Schwierigkeiten und Auffälligkeiten kommt, kann auch adäquate Hilfe suchen und geben.

Was wissen wir über die Legasthenie?

Die Lese-Rechtschreibstörung (sog. Legasthenie) ist eine weltweit von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) beschriebene Entwicklungsbeeinträchtigung. Etwa 4 Prozent, also ca. 3 Millionen Menschen in Deutschland sind von einer Legasthenie betroffen. Die Legasthenie ist ebenso wie die Aufmerksamkeitsstörung in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) zu finden. Die Ursachen einer Lese-Rechtschreibstörung, die unter der Ziffer F81.0 beschrieben wird, beginnen ausnahmslos im Kleinkindalter oder in der Kindheit. Es handelt sich um eine Entwicklungseinschränkung oder -verzögerung, die eng mit der biologischen Reifung des Zentralnervensystems verknüpft ist. Nicht selten ist eine Legasthenie genetisch dispositioniert, das heißt, sie kommt häufig bei mehreren Mitgliedern einer Familie vor. Den Erbanlagen scheint eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer Lese-Rechtschreibstörung zuzukommen. Der Beitrag eines spezifischen Gens ist international nachgewiesen. Das Gen liegt in einer Region von Chromosom 6. Das Gen (kurz: DCDC2-Gen) spielt anscheinend in der Entwicklung des

Gehirns eine Rolle, genauer gesagt bei der Wanderung von Nervenzellen im sich entwickelnden Gehirn. Am stärksten zeigt sich der Effekt des Gens bei Kindern mit einer schweren Lese-Rechtschreibstörung.

Aus vielen Studien ist außerdem bekannt, dass vor allem die phonologische Bewusstheit als eine besondere Vorläuferfertigkeit für spätere Lese-Rechtschreibkompetenzen zu verzeichnen ist. Auffälligkeiten in der phonologischen Bewusstheit können bereits kurz vor Schuleintritt festgestellt und so mit geeigneten Förderprogrammen erste Hilfestellungen gegeben werden. Siehe dazu auch www.phonologische-bewusstheit.de

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Untersuchungen durchgeführt, um die Ursachen der Legasthenie zu finden. Mittlerweile gibt es eine Reihe von interessan-

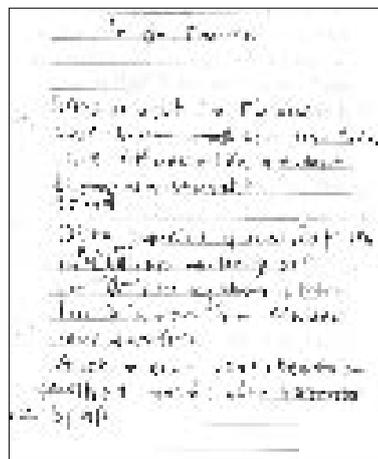


FOTO: BVL E.V.

ten Erkenntnissen vor allem auf den Gebieten:

- Genetik
- Auditive Wahrnehmung
- Visuelle Wahrnehmung

Die Veränderungen im visuellen und/oder akustischen Wahrnehmungssystem werden überwiegend durch genetische Veränderungen verursacht. Ein Zusammenwirken von genetischen und Umweltfaktoren ist am wahrscheinlichsten.

„Es handelt sich um Störungen, bei denen die normalen Muster des Fertigkeitenerwerbs von frühen Entwicklungsstadien an gestört sind. Dies ist nicht einfach nur die Folge eines Mangels an Gelegenheit zu lernen; es ist auch nicht allein als Folge einer Intelligenzminderung oder irgendeiner erworbenen Hirnschädigung oder -krankheit aufzufassen.“*

Lese-Rechtschreibstörungen sind somit nicht erklärbar durch:

- ▮ Entwicklungsalter
- ▮ Intelligenzminderung
- ▮ Seh- oder Hörprobleme
- ▮ neurologische Erkrankungen
- ▮ unangemessene Beschulung
- ▮ Deprivation
- ▮ Mangelnde Lernanregung oder zu wenig Üben

Wie kann man sich eine Lese-Rechtschreibstörung vorstellen?

Charakteristische Probleme beim Lesen:

Niedrige Lesegeschwindigkeit, häufiges Stocken, Verlieren der Zeile im Text, aber auch das Auslassen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern, Silben oder einzelnen Buchstaben. Das Gelesene kann zum Teil nur unzureichend wiedergegeben bzw. interpretiert werden.

Charakteristische Probleme in der Rechtschreibung:

Hohe Fehlerzahl bei ungeübten Diktaten aber auch abgeschriebenen Texten. Wörter werden teilweise fragmenthaft, im selben Text häufig auch mehrfach unterschiedlich falsch geschrieben. Hinzu kommen auffallend viele Grammatik- und Interpunktionsfehler und oft eine unleserliche Handschrift.

Probleme in anderen Fächern als Deutsch:

Die Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten treten ebenfalls in den Fremdsprachen auf. Schwierigkeiten beim Lesen und vor allem die

Verlangsamung können eine eingeschränkte Wissensaufnahme in den übrigen Lernfächern verursachen, weil z.B. im vorgegebenen Zeitrahmen das Wissen nicht aufgenommen bzw. niedergeschrieben werden kann. Legasthenie kann somit schnell dazu führen, dass die gesamte schulische Leistung erheblich beeinträchtigt wird.

„Rechtschreibfehler treten vor allen Dingen beim Diktat und bei spontanem Schreiben (z.B. Aufsatz) auf, während das Abschreiben von Anfang an oder in späteren Klassenstufen weitgehend fehlerlos sein kann. Die Kinder können auch die Worte in aller Regel korrekt artikuliert aussprechen und dennoch das Wort fehlerhaft schreiben. Kinder, die leicht auswendig lernen, und solche mit höherer Intelligenz kompensieren u.U. die Lese- und Rechtschreibstörung; sie versagen erst in der 3. Klasse oder erst nach dem Wechsel in eine weiterführende Schule (Realschule, Gymnasium), wenn ungeübte Schriftsprachleistungen und Aufsätze gefordert werden oder ein höheres Leistungs- und Temponiveau bei schriftlichen Arbeiten abverlangt wird. Schwerer betroffene Kinder sind meist nicht fähig, die Fehler beim Lesen und Rechtschreiben selbst zu erkennen und sich zu korrigieren.“*

Kann ein Kind beides haben: ADHS und Legasthenie?

Eine der primären (vorherrschenden) komorbiden (gleichzeitig auftretende) Störung, die bereits vorschulisch als Risikoindikator für die Lese-Rechtschreibstörung gilt, die aber auch in die Schulzeit hinein zusätzlich zur Lese-Rechtschreibstörung bestehen kann, ist die hyperkinetische Störung. 30 Prozent der hyperkinetischen Kinder zeigen zugleich eine Lese-Rechtschreibstörung. Wichtig ist jedoch zu wissen, dass eine Störung der Auf-

merksamkeit, Konzentration oder Motorik nicht zwangsläufig zu einer Legasthenie führen muss. Aufkommende Lernschwierigkeiten treten jedoch häufig bei Kindern mit ADHS auf und daher ist eine ausführliche multiaxiale Diagnostik notwendig. Diese hat eine zum ADHS begleitende Lese-Rechtschreibstörung von einer Lese-Rechtschreibschwäche zu unterscheiden.

Definition der Personengruppe

a. Schüler mit Lese-Rechtschreibstörungen im Sinne des ICD-10

Definierendes Merkmal ist eine umschriebene Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten. In der Regel sind für die Diagnose einer Lese-Rechtschreibstörung folgende Richtwerte ausschlaggebend:

- ▮ Der Leistungsstand des Kindes in der gestörten schulischen Fertigkeit liegt deutlich unter dem Intelligenzniveau und ist nicht durch eine Intelligenzminderung erklärbar. Die Entwicklungsstörung muss spätestens bis zum 5. Schuljahr in Erscheinung getreten sein, in der Regel zeigt sich die Beeinträchtigung von Beginn der Schulzeit an.
- ▮ Die Beeinträchtigung darf nicht direkt Folge mangelnder Lerngelegenheit sein z.B. von Schulversäumnis, unqualifiziertem Unterricht oder häufigem Schulwechsel
- ▮ Unkorrigierte Seh- oder Hörstörungen oder andere neurologische Erkrankungen erklären die Entwicklungsstörung nicht. Auch handelt es sich nicht um den Verlust einer bereits erworbenen schulischen Fertigkeit.

Zur Bewertung: Der Prozentrang im Rechtschreib- bzw. Lesetest sollte nicht signifikant >10 sein. Nach den Kriterien von ICD-10 ist für die Feststellung der Entwicklungsstörung ein Intelligenzquotient >70 vorauszusetzen. Eine Diskrepanz zwischen der allgemeinen intellektuellen Begabung und dem Versagen im Lesen und Rechtschreiben ist aufzuzeigen. Hierzu kann jeweils ergänzend

zu dem Schulzeugnis (vor allem der Grundschulklassen) eine T-Wert-Diskrepanz zwischen dem Gesamt-IQ und dem Rechtschreibtest von >12 Punkten als die Diagnose stützende Kriterium gelten (wenn dies testdiagnostisch möglich ist). Alternativ empfiehlt sich eine Diskrepanz von mindestens 1,5 Standardabweichungen zwischen relativ höherem IQ-Wert und relativ niedrigeren Lese- bzw. Rechtschreibtestwerten.

Die Diskrepanz-Grenzwerte haben Nachteile. Bei Personen mit niedrigem Intelligenzquotienten (z.B. IQ <85) lässt sich kaum noch eine Diskrepanz von 1,5 Standardabweichungen messtechnisch erreichen. Umgekehrt haben Personen mit hohem IQ relativ leicht Diskrepanzen zum Rechtschreib-Prozentrang, auch wenn klinisch die schulischen Rechtschreibleistungen ausreichend sind. Relevanter ist allerdings, dass Schüler mit höherem IQ trotz einer Lese-Rechtschreibstörung zu deutlich höheren Prozenträngen als 10 gelangen (dies trifft auch für Schüler zu, die eine Legasthenietherapie erfolgreich absolviert haben). Für beide Grenzfälle sind zum einen die anamnestic und klinischen Befunde ausschlaggebend zu gewichten, zum anderen lassen sich in diesen Fällen Regressionsmodelle nutzen.

b. Schüler mit Lese-Rechtschreibschwächen

Diese Personengruppe kann keine ausreichenden Leistungen im Lesen und Rechtschreiben erzielen. Sie erfüllen jedoch nicht die diagnostischen Kriterien des ICD-10. Die Lese-Rechtschreibschwäche lässt sich beispielsweise durch mangelhafte Beschulung, inadäquate Übung, Migration, psychologische oder neurologische Erkrankung oder durch eine Sinnesbehinderung (z.B. Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung) erklären. Eine Intelligenzminderung liegt nicht vor. Die Lese-Rechtschreibschwächen sind vorübergehend. Die Schüler brauchen auch hier eine individuelle Förderung.

c. Schüler mit anderen Förderschwerpunkten

Des Weiteren gibt es Schüler, deren Förderschwerpunkte in anderen

*) Zitierbare Quelle:

Dt. Ges. f. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie u.a. (Hrsg.): Leitlinien zur Diagnostik und Therapie von psychischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter. 2. überarbeitete Auflage 2003, Deutscher Ärzte Verlag, ISBN: 3-7691-0421-8

Bereichen liegen. Für diese Gruppe gelten die jeweiligen Ausführungsbestimmungen für den sonderpädagogischen Förderbedarf.

Welche Hilfen bieten die Schulen?

Die Rechte legasthener Schüler sind abhängig vom jeweiligen Bundesland, in dem das Kind zur Schule geht. Nicht in allen Bundesländern besteht die Möglichkeit, einen wirksamen Nachteilsausgleich zu erhalten, damit eine Schule besucht werden kann, die der eigentlichen Begabung entspricht. Bis heute ist es aufgrund der Länderhoheit in der Bildungspolitik nicht gelungen, für einheitliche Nachteilsausgleiche zu sorgen.

Dennoch ermöglichen, auch auf Forderung der KMK im Jahre 2003 hin, einige Bundesländer schulische Nachteilsausgleiche und Förderung. Leider jedoch nicht in Form eines abzuleitenden Rechtsanspruches. Außer in Bayern sind die Rechtsvorschriften (Erlasse, Verwaltungsvorschriften) zur schulischen Förderung lese-rechtschreibschwacher Schüler sehr allgemein gehalten. Schule „muss“ nicht helfen, sondern „kann“. Die Formulierungen der Vorschriften beziehen sich nicht im Speziellen auf Kinder mit einer Lese-Rechtschreibstörung nach dem ICD-10, sondern allgemein auf alle Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben. Die Berücksichtigung der speziellen Entwicklungsstörung mit Anspruch auf einen Nachteilsausgleich wird nur in Bayern formuliert. Zudem gewähren die anderen Bundesländer in der Regel nur einen Nachteilsausgleich bis Jahrgangsstufe 10 und nicht darüber hinaus. Nur in Bayern ist es generell und in einigen anderen Bundesländern im Ein-

zelfall möglich, auch im Abitur gesonderte Regelungen in Anspruch zu nehmen.

Eine Berücksichtigung der Legasthenie in der beruflichen oder universitären Ausbildung erfolgt stark eingeschränkt.

Im europäischen und internationalen Umfeld ist man in der Bildungspolitik wesentlich weiter und gewährt den betroffenen Schülern, Auszubildenden und Studenten umfassende Nachteilsausgleiche. In Deutschland besteht hier noch ein immenser Nachholbedarf.

Nähere Informationen zu Gewährung und Umfang des Nachteilsausgleichs erhalten Sie auf den Landesseiten der Homepage des BVL unter www.bvl-legasthenie.de

Wer hilft weiter?

Gerade für Kinder mit LRS und ADHS sind spezielle Hilfen notwendig. Da die Legasthenie und ADHS eine besondere Form der Lernbeeinträchtigung darstellt, müssen Diagnose, Beratung, Förderung und Therapie für Betroffene und deren Bezugspersonen durch speziell ausgebildete und erfahrene Fachleute durchgeführt werden. Der BVL hält für Rat suchende entsprechende Kontaktadressen bereit. Auf seinen Internetseiten unter www.bvl-legasthenie.de gibt der Verband auch Informationen über wirksame Therapieansätze und weitere ausführliche Informationen zur Legasthenie und Dyskalkulie.

Als gemeinnützige Selbsthilfe-Organisation, die therapeutenunabhängig und ohne wirtschaftliches Interesse informiert und berät besteht der Verband seit über 30 Jahren mit mehr als 150 ehrenamtlichen Mitarbeitern bundesweit. In jedem Bundesland befinden sich An-

sprechpartner, einschließlich regionaler Gruppen.

Wesentliche Aufgabengebiete des BVL sind:

- Erstinformationen zur Legasthenie/Dyskalkulie
- Interessenvertretung von Betroffenen und deren Eltern
- Kooperation mit Fachleuten, die sich in Theorie und Praxis mit der Thematik beschäftigen
- BVL bemüht sich darum, dass gesetzliche Grundlagen in Schule und Gesellschaft geschaffen bzw. verbessert werden
- Bereitstellung kostenlosen Informationsmaterials
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltung von Kongressen und Familienbegegnungen

Literaturempfehlungen:

Gerd Schulte-Körne: „Elternratgeber“
Legasthenie“Verlag Knaur 2004, 16,90 €
Warnke/Hemminger/Roth/Schneck: „Legasthenie – Leitfaden für die Praxis“
Verlag Hogrefe 2002, 19,95 €
Waldemar von Suchodoletz: Therapie der Lese-Rechtschreibstörung“
(insbesondere das Kapitel: Alternative Therapieangebote im Überblick)
Verlag Kohlhammer 2003, 35,00 €
Wenn Kinder mit Legasthenie Fremdsprachen lernen
Katrin Sellin Verlag Reinhardt 2004, 14,90€
Sigrid Binder: Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens
Handreichungen zur Prävention, Diagnose und Förderung
ISB –Verlag Auer, 12,90 €
Bernd Ganser/ Wiltrud Richter: „Was tun bei Legasthenie in der Sekundarstufe“ Verlag Auer, 19,90 €

Kontaktadresse:

BVL - Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.
Postfach 1107
30011 Hannover
<http://www.bvl-legasthenie.de>
info@bvl-legasthenie.de
Beratungstelefon:
0700 / 31 87 38 11

Ich mag einen
Der selber weiß
Dass er nicht alles weiß
Und der das nicht verheimlicht.

Ich mag keinen
Von den Hochnäsigen
Die keine guten Menschen sind
Und bestimmt keine guten Freunde.

Ich mag einen
Der seine kleine Größe kennt
Und seine eigenen Schwächen
Und der geduldig damit leben kann.

Aus: *Phil Bosmans*: „Vergiss die Freude nicht“